

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
DigitalPakt: Vergabe des Bauauftrags für die Grundschule Kipper

Beratungsfolge:
15.09.2022 Schulausschuss

Beschlussfassung:
Schulausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

- entfällt -

Begründung

Aktuell zeichnet sich ein angespanntes Bild im Baubereich ab. Enorme Preissteigerungen gehen mit gleichzeitig geringer Verfügbarkeit von Elektroinstallationsfachfirmen einher.

Nachdem andere Ausschreibungen ohne Bieter ausgelaufen waren, lag dem Fachbereich Gebäudewirtschaft das Ergebnis der Submission für die Baumaßnahme der GS Kipper vor. Das günstigste Angebot lag mit knapp 140.000,00 Euro um 57.000,00 Euro über der erfolgten Kostenschätzung (83.000,00 Euro). Es musste schnellstmöglich eine Entscheidung getroffen werden, da die bereits verlängerte Bindungsfrist am 02.08.2022 endete und bei einer Neuausschreibung eine erneute Preissteigerung wahrscheinlich gewesen wäre.

Gleichzeitig führte die enorme Preissteigerung dazu, dass keine politische Legitimation zur Vergabe der Maßnahme GS Kipper gegeben war. Daher war ein Dringlichkeitsbeschluss erforderlich; da der reguläre Sitzungslauf nicht mehr erreichbar war.

Deshalb wurden zunächst in der Sitzungspause eine Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage 0653/2022) herbeigeführt und die Genehmigungsvorlage 0662/2022 anschließend dem Rat in seiner ersten Sitzung nach der Pause am 18.08.2022 vorgelegt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Martina Soddeemann, Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 der GO NRW
hier: Digitalpakt NRW - Vergabe der Digitalisierungsmaßnahmen an der
Grundschule Kipper

Beratungsfolge:
18.08.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 27.07.2022
gemaß § 60 Abs. 1 Satz. 3 GO NRW, welcher als Anlage Gegenstand dieser
Vorlage ist.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Mit Datum vom 27.07.2022 hat der Erste Beigeordnete und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann als Vertreter von Oberbürgermeister Erik O. Schulz mit dem SPD-Ratsmitglied Claus Rudel den in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsbeschluss (Drucksachennummer 0653/2022) gefasst.

Der Rat der Stadt Hagen wird um Genehmigung gebeten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden in der beigefügten Vorlage 0653/2022 erläutert.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann
Beigeordnete

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0653/2022

Betreff:

Digitalpakt NRW

hier: Vergabe der Digitalisierungsmaßnahmen an der Grundschule Kipper

Beschlussfassung:

18.08.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vergabeauftrag für die Grundschule Kipper unverzüglich zu erteilen.

Hagen, den 27.07.2022



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

NN 
Mitglied des Rates
Claus Rödel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0653/2022

Betreff:

Digitalpakt NRW

hier: Vergabe der Digitalisierungsmaßnahmen an der Grundschule Kipper

Beschlussfassung:

18.08.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vergabeauftrag für die Grundschule Kipper unverzüglich zu erteilen.

Hagen, den

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

NN
Mitglied des Rates

ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Digitalpakt NRW

hier: Vergabe der Digitalisierungsmaßnahmen an der Grundschule Kipper

Beratungsfolge:

18.08.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag: siehe Seite 1

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Ausgangslage 2021:

Angesichts der Preisentwicklungen, die sich bereits in 2021 im Rohstoffmarkt abzeichneten, musste der Fachbereich Gebäudewirtschaft seine Kostenberechnungen bereits im August 2021 erstmalig anpassen. Die Gremien haben seinerzeit der entsprechenden Verwaltungsvorlage 0805/2021 zugestimmt, in der die Preissteigerungen dargelegt wurden. An der Umsetzung des schulischen WLANs und der strukturierten Verkabelung sollte zu Lasten der Anzeigegeräte festgehalten werden. Ein Fehlbetrag sollte durch Eigenmittel getragen werden. Auf der Basis dieser Kostenberechnungen wurden auch erfolgreich alle DigitalPakt-Anträge gestellt, sodass das Schulträgerbudget für Hagen vollumfänglich beantragt werden konnte. Aktuell verschärft sich die Situation im Baubereich aber erneut.

Aktuelle Situation:

Durch diverse Baumaßnahmen im schulischen Umfeld (Hoch- und Tiefbau; z.B. Anschluss der Schulen ans Breitband, oder Vergaben von Baumaßnahmen zur Inhouseverkabelung), aber auch außerhalb der Schulen, zeichnet sich ein weitaus angespannteres Gesamtbild als im Sommer 2021 ab. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat in seinem Rundbrief zu den Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs auf die sogenannte Stoffpreisgleitklausel für Betriebsstoffe hingewiesen, weil sich Rohstoffpreise derzeit quasi nicht mehr zuverlässig planen oder schätzen lassen. Eine tiefgreifende Inflation zeichnet sich ab, gleichzeitig sind insbesondere Elektroinstallationsfachfirmen, die Projekte ausführen wollen/können, nur in geringem Umfang verfügbar und dies bei gleichzeitig hoher Nachfrage aller Schulträger NRWs bzw. vielmehr Deutschlands.

Zuletzt ist die Vergabe des Bauauftrages für die Grundschule Hestert ohne die Abgabe eines Angebotes ausgelaufen. Nun liegt dem Fachbereich Gebäudewirtschaft das Ergebnis der letzten Submission für die Baumaßnahme der GS Kipper vor. Ein Bewerber scheidet aufgrund qualitativer Mängel aus, sodass das dann günstigste Angebot mit knapp 140.000 Euro um 57.000,-€ über der erfolgten Kostenschätzung (83.000 Euro) liegt. Die bereits verlängerte Bindungsfrist endet am 02.08.2022.

Die Submission für die beiden Standorte der GS Geweke ist am 21.07.2022 erfolgt. Auch für diese beiden Standorte sind keine Angebote abgegeben worden.

Die nächsten Submissionen für zwei weitere Schulstandorte finden am 10. und 11.08.2022 statt.

Diese lassen ein ähnliches Bild befürchten, da die Vergaben wie die der Grundschule Kipper angelegt sind und sich beispielsweise nur auf einen Standort beziehen.

Nach Aussage des Fachbereichs Gebäudewirtschaft ist nicht zu erwarten, dass für die GS Kipper bei einer erneuten Ausschreibung mit einem günstigeren Angebot zu rechnen ist.

Aufgrund der Erfahrungen bei den ersten nun erfolgten Ausschreibungen müssen die zukünftigen Ausschreibungen neu überdacht werden. In Betracht kommen hier etwa nationale Ausschreibungen mehrerer Maßnahmen im Paket sowie längere Durchführungszeiträume..

Aufgrund des Zeitdrucks bezüglich der Förderfristen soll zumindest das Angebot für die GS Kipper angenommen werden, um nach der Umsetzung der Maßnahmen an der SEK Altenhagen zumindest ein zweites Vorhaben beginnen zu können.

Begründung der Dringlichkeit:

Grundsätzlich entscheidet gem. § 60 Abs. 1 GO NRW in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, der Haupt- und Finanzausschuss, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Oberbürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Die Dringlichkeit besteht aus folgendem Grund:

Die enorme Preissteigerung führt dazu, dass aufgrund dessen aktuell keine politische Legitimation zur Vergabe der Maßnahme GS Kipper gegeben ist. Aufgrund des Ablaufs der bereits verlängerten Bindungsfrist am 02.08.2022 ist daher ein Dringlichkeitsbeschluss erforderlich; der reguläre Sitzungslauf kann nicht mehr erreicht werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Durchführung der Digitalisierungsmaßnahme in der Grundschule Kipper im Rahmen des Digitalpaktes

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen			
Finanzstelle:	5000558	Bezeichnung:	GS Kipper (Digitalpakt)			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn	126.000 €	0 €	0 €	126.000 €		
Auszahlung (+) 785100	140.000 €	0 €	0 €	140.000 €		
Eigenanteil	14.000 €	0 €	0 €	14.000 €		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant. Im Rahmen des Paketes A des Digitalpaktes sind die einzelnen Maßnahmen untereinander deckungsfähig. Die erhöhten Baukosten von 57.000 € können somit aus den anderen Maßnahmen gedeckt werden.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben in Höhe von 140.000 € für die strukturierte Verkabelung der Grundschule Kipper stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Bei einer Nutzungsdauer von sieben Jahren entstehen Abschreibungen in Höhe von 20.000 € als Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die strukturierte Verkabelung ist zu 90 % aus Fördermitteln des Digitalpaketes und zu 10 % aus Gute Schule 2020 finanziert. Somit sind in Höhe von 140.000 € Sonderposten (126.000 € Digitalpakt + 14.000 € Gute Schule 2020) auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Es entsteht ein Ertrag in Höhe von 20.000 € in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	20.000 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-20.000 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer